

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 6 (1939)
Heft: 7-10

Artikel: Vereinigung für Familienkunde : St. Gallen - Appenzell : 7.
Jahresbericht für 1938
Autor: Bodmer, Alb.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Bern tritt in seinem familiären Ineinanderweben in einer Klarheit zutage, wie sie keine andere Betrachtungsweise zu geben vermag. In den älteren Teilen bietet die Tafel sozusagen genealogische Hilfstafeln zur allgemeinen europäischen Geschichte mehrerer Jahrhunderte ...»

Das Werk, welches dank der Helene und Cécilie Rübelstiftung herausgegeben werden konnte, wird weit über die Grenzen unseres Landes bekannt werden und wird ein Zeugnis ablegen von schweizerischer Qualitätsarbeit. Wir freuen uns, dass es während der Landesausstellung herausgekommen ist und danken dem Verfasser und seinem Mitarbeiter, dass sie der Schweiz ein solches Werk geschenkt haben. *R. Oehler.*

Das Werk kann bei der Buchhandlung Schultheiss & Cie. in Zürich bezogen werden zum bescheidenen Preise von Fr. 40.—.

Vereinigung für Familienkunde. St. Gallen — Appenzell

7. Jahresbericht für 1938 von Alb. Bodmer

Das Berichtsjahr brachte unserer Vereinigung einen erfreulichen Zuwachs von 6 neuen ord. Mitgliedern (wovon eines überseeisch), ferner die Ernennung von 3 korresp. Mitgliedern, so dass heute unsere Liste einen Bestand von 54 Namen zählt, wohl ein Zeichen ansteigenden Interesses für unser Arbeitsgebiet. Dafür spricht auch die rege Beteiligung an unsren Monatsversammlungen, die uns neben den üblichen Diskussionsthemen und Vorweisungen an grösseren Vorträgen und Referaten boten:

A. Hohlenstein (Zofingen): «Geschichte der Herren von Rorschach und Rosenberg».

J. Seitz: «Die Geschlechter Schännis».

Prof. H. Edelmann: «Das Haus zum Felsenstein in Kappel».

J. Denkinger: «Das Adelsdiplom, die Ahnen und Nachkommen Müller-Friedbergs».

Dr. H. R. v. Fels: «Landammann Hermann v. Fels und seine Zeit» (gemeinsame Veranstaltung mit dem historischen Verein).

J. Seitz: «Aus der Geschichte des Stiftes Schännis und des Gasterlandes».

Mit dem historischen Verein des Kantons St. Gallen zusammen wurden eine Vortragssitzung und der Besuch der Banner-Abteilung (Führung Dr. P.

Martin) des historischen Museums der Stadt St. Gallen durchgeführt. Am 19. Juni fand eine Burgenfahrt ins Thurgau unter der trefflichen Leitung unseres verehrten Burgenvaters Dr. h. c. G. Felder statt. Unser Mentor verstand es mit der ihm eigenen Sachkundigkeit den Teilnehmern die Geschichte der Burgen und Herrensitze Hagenwil, Freidorf, Bolbach, Mammertshofen, Roggwil und Arbon in lebendiger Anschaulichkeit vor Augen zu führen.

Getreu unsren Grundsätzen ist in diesem Jahre in vermehrtem Masse die Aufklärung über Heraldik betrieben und der Kampf gegen das überhandnehmende Wappenunwesen geführt worden. Freie Aussprachen beschäftigten sich eingehend mit diesem unerschöpflichen Thema wie auch mit der Sorge um die Sicherung und Erhaltung der familiengeschichtlichen Quellen, insbesondere der in den Gemeinden befindlichen Kirchenbücher (Tauf-, Ehe-, Sterberegister und Jahrzeitbücher). Die Bestandesaufnahme der st. gallischen und appenzellischen Wappenmanuskripte ist nun soweit voran geschritten, dass mit der Publikation begonnen werden kann.

Die Arbeiten der st. gallischen Gemeindewappenkommission haben unter der Leitung des Obmannes Dr. Moser-Nef eine weitere Förderung erfahren. Nachdem bereits über die Hälfte der politischen Gemeinden ihre festgelegten Wappen besitzen und eine weitere Reihe dem Abschluss nahe ist, kann zufriedenstellend der baldigen Beendigung der gestellten verdienstlichen Aufgabe entgegen gesehen werden. Die Vorarbeiten für ein st. gallisches Wappenbuch sind so weit gediehen, dass nun eine aus dem historischen Verein und unserer Mitte bestellte Kommission mit dem Obmann Dr. v. Fels die Tätigkeit aufnehmen konnte. Das Wappenbuch des gesamten Kantons wird aufgeteilt in einzelne Landschaften; gegenwärtig sind die Wappen der Bürger der Stadt St. Gallen in Arbeit befindlich.

Die Bibliothek hat einen weiten Zuwachs durch Geschenke zu verzeichnen und für Manuskriptabschriften und Registerarbeiten ist uns wieder ein erheblicher Betrag zur Verfügung gestellt worden, was den gütigen Spendern und Gönner auch an dieser Stelle herzlich dankt sei.

Die bewegten Zeiträume dieses Jahres haben eindringlich gezeigt, wie sehr das Bestehen einer Nation vom Bewusstsein ihrer Sendung und ihrer inneren Kraft abhängt. Landesverteidigung nicht nur in materieller, sondern auch geistiger Beziehung ist heute die Lösung. Auch unsere Tätigkeit darf als Dienst am Vaterlande gelten. Dieser Hinblick gibt uns die freudige Zuversicht und den Ansporn zu weiterer erspriesslicher Arbeit.